

FKM-Stadtratsfraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital
Dresdner Straße 56, 01705 Freital

Stadtverwaltung Freital
Postfach 1570
01691 Freital

Freital, 07.09.2023

Antrag zur Unterbringung von Asylbewerbern in Freital

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister allen zuständigen Asylbehörden mitzuteilen, dass eine menschenwürdige Unterbringung und gelingende Integration von weiteren Asylbewerbern in der Großen Kreisstadt Freital derzeit nicht möglich ist.

Begründung:

Ende 2015 wurde bereits im Freitaler Stadtrat mit großer Mehrheit der zuvor genannte Beschlusstext abgestimmt (Abstimmungsergebnis: 21/4/1). Dieser Beschluss soll aufgrund der aktuellen Situation erneut gefasst werden. Damals wie auch heute fehlen dezentrale Unterbringungskapazitäten, denn Wohnraum ist knapp und begehrt, aber auch die politischen Rahmenbedingungen bremsen Investitionen in neuen bezahlbaren Wohnraum. Wenn in absehbarer Zeit die Kapazitäten der Unterkünfte des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge aufgebraucht sind, werden sicherlich Landkreisliegenschaften (wie in Dippoldiswalde) für die Errichtung zentraler Unterkünfte in den Blick genommen. In Freital könnte dies Schulturnhallen betreffen. Anders als noch 2015 sind in Freital seit über einem Jahr bereits sehr viele Menschen aus der Ukraine dezentral untergebracht. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist insbesondere in Freital im Landkreisvergleich höher. Damit sind die Strukturen zur Integration bereits stark belastet oder gar überlastet, wie uns Pädagogen und Integrationshelfer berichten. Dies betrifft u.a. folgende Themenkomplexe:

- lange Wartezeiten für Deutschkurse, lange Lerndauer für erfolgreichen Abschluss
- Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nur unzureichend
- Kapazitätsengpässe u.a. bei der medizinischen Versorgung, Pflege, aber auch in Schulen
- Begleitung und Beratung bei komplexen Themen mit Sprachbarrieren
- einzelne Schulen / Kitas mit besonders hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, sowie fehlende personelle Ressourcen und fehlender Expertise bei dem Thema

Bei der zentralen Unterbringung in Schulsporthallen oder Alternativstandorten, wie leerstehenden Gewerbeflächen, ist keine menschenwürdige Unterbringung unter Berücksichtigung von Privatsphäre mehr möglich. Die bisherigen Integrationsbemühungen am Rande unserer Leistungsfähigkeit haben sehr oft nicht die gewünschten Integrationseffekte erzeugt. Vor dem Hintergrund zusätzlicher Zuweisungen in eine zentrale Unterkunft wird die gelingende Integration nicht möglich sein und die vorhandene Infrastruktur überlastet. Die gegenseitige Akzeptanz als Grundlage für gelingende Integration steht auf dem Spiel.

Finanzielle Aufwendungen:

Keine